

Haushalt 2022 des Referates für Klima- und Umweltschutz

- **Aufstellung des produktorientierten Haushalts 2022**
- **Produkte**
- **Umsetzung der Konsolidierung**
- **Erhöhung der Einzahlungen**
- **Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt**
- **Investitionen (Mehrjahresinvestitionsplanung)**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04913

2 Anlagen

Beschluss des Ausschusses für Klima- und Umweltschutz vom 07.12.2021 (VB) Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Aufstellung des produktorientierten Haushalts 2022

1.1 Allgemeine Vorbemerkungen

Gemäß Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 24.03.2010 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 03890, Weiterentwicklung Münchner Kommunales Rechnungswesen MKRw) sind die Referatsteilhaushalte auf Basis des verwaltungsintern abgestimmten Haushaltsplanaufstellungsverfahrens aufzustellen und in den zuständigen Fachausschüssen zu behandeln.

Ausgangsbasis für die Haushaltsplanaufstellung 2022 sind die Planansätze 2021 zum Stand des Schlussabgleichs. Diese wurden an vor- und fremdbestimmte Veränderungen, notwendige Plankorrekturen durch Einmaleffekte sowie ggf. bereits getroffene Entscheidungen aus unterjährigen Finanzierungsbeschlüssen mit Auswirkungen für das Jahr 2022 angepasst. Ebenfalls berücksichtigt sind insbesondere die erforderlichen Umschichtungen im Zuge der Ausplanung des Budgets an das Referat für Klima- und Umweltschutz (vgl. hierzu die Ausführungen unter Ziff. 1.2 ff.).

Auch in 2022 wird sich die Haushaltslage bedingt durch die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie weiterhin kritisch gestalten. Den Referaten wurde zwar im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens die Möglichkeit eingeräumt, Mittelbedarfe für den Eckdatenbeschluss bei der Stadtkämmerei anzumelden, jedoch wurde im Nachgang von der Stadtkämmerei mitgeteilt, dass Anmeldungen ohne Kompensation und 100 %iger Refinanzierung bei der gegebenen Haushaltslage nicht berücksichtigt werden können. Aus diesem Grund entfiel die Bekanntgabe der zusätzlichen Bedarfe im Fachausschuss. Die von den Referaten gemeldeten Bedarfe wurden im Rahmen des Eckdatenbeschlusses (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03492) in der Vollversammlung des Stadtrates am 28.07.2021 als Information für den Stadtrat als Anlage beigefügt. Entgegen des Antrags der Stadtkämmerei, für 2022 keine Mehrungen ohne Kompensation zuzulassen, wurden zusätzliche Finanzierungen mit entsprechenden Änderungsanträgen der Fraktionen beschlossen.

Des Weiteren wurde aber auch für das Haushaltsjahr 2022 ein entsprechendes Haushaltssicherungskonzept (HSK) als Bestandteil des Haushalts 2022 beschlossen. Auf die Umsetzung des HSK im RKU wird in dieser Beschlussvorlage eingegangen (vgl. Ziffer 4).

Die Unterlagen zum Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt, die Produktblätter sowie der Produktergebnishaushalt sind in dem von der Stadtkämmerei erstellten Teilhaushaltsband enthalten. Die Teilhaushaltsbände wurden vorab an den Stadtrat verteilt und sind neben dem Haushaltsbeschluss Beratungsgrundlage für die jeweiligen Fachausschusssitzungen.

Das Referatsbudget gliedert sich im produktorientierten, doppischen Haushalt in folgende unterschiedliche Budgets:

Ertrags- und Aufwandsbudget (Teilergebnishaushalt)

Darin sind alle (zahlungswirksamen und nicht zahlungswirksamen) erfolgswirksamen Geschäftsvorfälle enthalten (z. B. auch kalkulatorische Zinsen, kalkulatorische Abschreibungen und interne Leistungsverrechnungen).

Ein- und Auszahlungsbudget (Teilfinanzhaushalt)

Darin sind nur die Zu- und Abgänge von Zahlungsmitteln (tatsächlicher Mittelfluss) enthalten.

Produktergebnisbudget (mit Datenblättern)

Das ermittelte Referatsbudget wird auf die Produkte aufgeteilt. Über die Datenblätter erfolgt eine Verknüpfung von Leistungsmengen, Qualitäten und den hierfür eingesetzten bzw. geplanten Ressourcenaufwand.

1.2 Aufteilung des Referats für Gesundheit und Umwelt zum 01.01.2021

Mit dem Grundsatzbeschluss zur Gründung eines Gesundheitsreferats (GSR) und eines Referats für Klima- und Umweltschutz (RKU) zum 01.01.2021 in der Vollversammlung am 30.09.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01570) wurde entschieden, dass das Referat für Gesundheit und Umwelt zum 01.01.2021 formal aufzuteilen ist. Im Haushaltsjahr 2021 nutzten beide Referate noch die gemeinsame Infrastruktur, darunter bis Juni 2021 insbesondere die Geschäftsleitung und waren noch in einem gemeinsamen Teilhaushalt veranschlagt. Im Rahmen des Projekts Klima – Umwelt – Gesundheit (KLUG) wurde die Neugründung des RKU, insbesondere die Aufteilung der Querschnittsbereiche Finanzen, Personal und IT begleitet und bearbeitet. Die sich daraus für das RKU ergebenden Änderungsbedarfe wurden bzw. werden in der Linie umgesetzt. Das Querschnittsbudget von Referats- und Geschäftsleitung wurde bis zum Schlussabgleich getrennt und im neuen Buchungskreis eingeplant.

Ab dem Haushaltsjahr 2022 erfolgt die Planung und der Vollzug in getrennten Teilhaushalten, womit hier vorliegend erstmals ausschließlich der Teilhaushalt des Referats für Klima- und Umweltschutz behandelt wird.

1.3 Wechsel des Sachgebietes „Flächenhafter Naturschutz“ der Unteren Naturschutzbehörde (Referat für Stadtplanung und Bauordnung) mit den damit verbundenen Aufgaben, dem Rechtsvollzug im Bereich Artenschutz und Flächenhafter Naturschutz zum 01.01.2022

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 28.07.2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03435) „Aufbau eines Referats für Klima- und Umweltschutz und eines Gesundheitsreferats; Aufgabenumgriff des Referats für Klima- und Umweltschutz“ wurde der Übergang von Teilen der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) des Referates für Stadtplanung und Bauordnung beschlossen. Bisher erfolgte nur die budgettechnische Umsetzung für das Jahr 2022. Das diesem Aufgabenbereich zugeordnete Personal soll zum 01.01.2022 in das RKU transferiert werden.

1.4 Wechsel von Aufgaben des Baureferates (BauR) in das Referat für Klima- und Umweltschutz zum 01.01.2022

Weiterhin wurde mit dem Beschluss vom 28.07.2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03435) die Verlagerung der Zuständigkeit für die Begrünungsprogramme und den Wettbewerb „Mehr Grün in München“ festgelegt. Die Übertragung der finanziellen sowie personellen Ressourcen erfolgt im Haushaltsbeschluss des BauR für 2022.

2. Produkte

Ab dem Haushaltsjahr 2018 wurde die Produktstruktur an den Bayerischen Produktrahmen angepasst (siehe dazu Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates

vom 20.07.2016, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06186“Neue Produktstruktur gemäß KommHV-Doppik“). Aufgrund der Referatsteilung und der getrennten Haushaltsführung ab 2022 sieht der Produktplan für das RKU ab dem 01.01.2022 nur noch die nachfolgenden 5 Produkte vor:

Produktnummer	Produktbezeichnung
45111000	Overheadkosten Referats- und Geschäftsleitung
45554200	Flächenhafter Naturschutz
45561100	Umweltvorsorge
45561200	Förderung von Einrichtungen und Projekten Im Umweltbereich
45561300	Umweltschutz

3. Ziele

Das RKU legt produktbezogene Ziele für das Jahr 2022 vor.

Für das Jahr 2022 liegen die Schwerpunkte dabei im Wesentlichen in folgenden Handlungsfeldern:

Bereich Umweltvorsorge:

- Umsetzung des Maßnahmenpakets zur Erreichung der Klimaneutralität als Stadtverwaltung bis 2030 und im Stadtgebiet München bis 2035
- Umsetzung und substantielle Weiterentwicklung der verschiedenen Förderprogramme im RKU in Hinblick auf die Erreichung der Klimaziele
- Umsetzung der Biodiversitätsstrategie
- Fortschreibung des Luftreinhalteplans für das Stadtgebiet München
- Fortschreibung der Lärmaktionsplanung
- Entwicklung einer Nachhaltigkeitsstrategie und Stärkung der Bildung für nachhaltige Entwicklung in München
- verstärkte Verankerung der vom RKU zu vertretenden Themen in den stadtweiten Planungsprozessen

sowie im Bereich Umweltschutz:

- Vollzug der Umweltschutzgesetze bezüglich Bodenschutz, Abfall- und Wasserrecht sowie Immissionsschutz als Kreisverwaltungsbehörde
- Durchführung aller umweltrechtlichen Genehmigungs- und Anzeigeverfahren einschließlich der Folgeverfahren, ggf. mit Umweltverträglichkeitsprüfung, und der Bußgeldverfahren samt Rechtsmittelverfahren
- Genehmigung und Überwachung von Störfallanlagen, Abfallentsorgungsanlagen sowie von genehmigungsbedürftigen und nicht genehmigungsbedürftigen Anlagen
- Überwachung der Abfallentsorgung und Bekämpfung illegaler Abfallentsorgung
- Durchführung aller Maßnahmen zur Auskunftserteilung nach den

Umweltinformationsgesetzen

- Ansprechpartner in allen Fragestellungen rund um das Thema „Innenraumlufthqualität“ für die städtischen Referate einschließlich bei Schadstoffuntersuchungen
- Steuerung des Umweltprojekts „Ökoprofit“ in Kooperation mit dem Referat für Arbeit und Wirtschaft (RAW)
- Vollzug des Schornsteinfegerwesens einschließlich der Aufsichtsmaßnahmen gegenüber den bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegern

4. Umsetzung der Konsolidierung

4.1 Überblick

Wie eingangs unter 1.1 erwähnt, wurde mit dem Eckdatenbeschluss ein Haushaltskonsolidierungskonzept (HSK) für 2022 beschlossen. Für das RKU ist im Bereich der Auszahlungen der laufenden Verwaltungstätigkeit ein Einsparbetrag i. H. v. 742.700 € vorgesehen. Im Bereich der Personalauszahlungen ist keine Reduzierung umzusetzen.

In den nachfolgenden Tabellen werden die Reduzierungsbeträge im Teilhaushalt des RKU auf Zeilenebene dargestellt.

Teilergebnishaushalt

Zeile Ergebnishaushalt	Vorgabe HSK	Einsparungen (Vorschlag Referat)	Zeilenbezogene Veränderung
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	265.800 €	12.440 €	-253.360 €
Transferaufwendungen	431.100 €	714.050 €	282.950
Sonstige ordentliche Aufwendungen	45.800 €	16.210 €	-29.590 €

Teilfinanzhaushalt

Zeile Finanzhaushalt	Vorgabe HSK	Einsparungen (Vorschlag Referat)	Zeilenbezogene Veränderung
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	265.800 €	12.440 €	-253.360 €
Transferauszahlungen	431.100 €	714.050 €	282.950 €
Sonstige Auszahlungen für lfd. Verwaltungstätigkeit	45.800 €	16.210 €	-29.590 €

4.2 Einsparungen disponibles Sachmittelbudget

Die Einsparungen im disponiblen Sachmittelbudget betreffen die folgenden Produkte

Produkt 45561100 Umweltvorsorge

Einsparbetrag: 19.282 €

Die Einsparsumme betrifft nur die Ansätze für die Aus- und Fortbildung sowie Dienstreisen, da dort ein Einsparsatz von 44.43 % vorgegeben wurde.

Produkt 45561200 Förderung von Einrichtungen und Projekten im Umweltbereich

Einsparbetrag: 714.050 €

Die Sachmittel sind trotz der Kürzung nach heutiger Einschätzung ausreichend vorhanden.

Produkt 45561300 Umweltschutz

Einsparbetrag: 9.368 €

Die Einsparsumme betrifft nur die Ansätze für die Aus- und Fortbildung sowie Dienstreisen, da dort ein Einsparsatz von 44.43 % vorgegeben wurde.

5. Erhöhung der Einzahlungen

5.1 Überprüfung der öffentlich-rechtlichen Gebühren und privatrechtlichen Leistungsentgelte

Die Überprüfung der öffentlich-rechtlichen Gebühren und privatrechtlichen Leistungsentgelte durch das Referat für Klima- und Umweltschutz hat kein Erhöhungspotential ergeben.

Das Sachgebiet Ressourcenschutz (RKU-UVO13) erhebt öffentlich-rechtliche Gebühren für Grundwasserauskünfte. Die Höhe der Gebühren hängt einerseits vom Aufwand und andererseits davon ab, wie viel das jeweilige Ingenieurbüro, die*der Planer*in, Bauherr*in oder eine Privatperson bestellt. Für Privatpersonen gilt eine Pauschale i.H.v. 30 €, für Ingenieurbüros i.H.v. 50 € für eine identische Datenmenge. Ein Kostenvergleich mit dem Geodaten Service München zeigt, dass diese den Höchstgrundwasserstand (HW1940) für 29 € herausgeben und das Referat für Klima- und Umweltschutz diesen Ansatz somit bereits überschreitet. Insgesamt bewegen sich die Einnahmen des Sachgebietes Ressourcenschutz durchschnittlich zwischen 18.000 € und 22.000 € pro Jahr.

Im Bauzentrum München (RKU-UVO 24) werden keine öffentlich-rechtlichen Gebühren, sondern lediglich Raummieten sowie Teilnahmegebühren für Fortbildungen erhoben. Die Preise für Raumvermietungen wurden im Jahr 2020 bereits erhöht. Die Kosten für Seminaregebühren liegen derzeit bei 65 € (Rechtsseminare), 45 € (Kompaktseminare) sowie 95 € (Praxisseminare). Weitere Einnahmen ergeben sich aus Teilnahmebestätigungen (je 25 €) und Abonnementkarten.

Die Fachforen werden trotz großer Teilnehmerzahl kostenfrei angeboten. In der Vergangenheit wurde hier eine Gebühr i.H.v. 8 € berechnet, die jetzt kostenfreie Teilnahme wurde vom Stadtrat genehmigt. Selbstverständlich besteht die Möglichkeit einer erneuten Einführung des privatrechtlichen Entgeltes. Wir bitten aber zu bedenken, dass seit Abschaffung der o. g. Gebühr ein Anstieg i.H.v. 30-40 % hinsichtlich der Teilnehmerzahlen im Fachforum zu verzeichnen ist. Gerade im Hinblick auf das vom Stadtrat gesetzte Ziel der Klimaneutralität im Stadtgebiet bis zum Jahr 2035 ist eine rege Nutzung der Beratungsleistungen des Bauzentrums, insbesondere in den so wichtigen klimaschutzrelevanten und nachhaltigen Themenfeldern Wohnen, Sanieren und Bauen erstrebenswert.

Im Themenfeld der Hauptabteilung Umweltschutz werden Gebühren und Kosten hauptsächlich für Verwaltungsbescheide und Amtshandlungen aus den unterschiedlichsten Rechtsgebieten nach den dafür bestehenden Rechtsgrundlagen erhoben. Die Festsetzungen der Gebühren und Kosten erfolgt nach den Vorgaben der Fachgesetze, des Kostengesetzes und des Kostenverzeichnisses. Die Gebührenhöhe orientiert sich somit am vorgegebenen Gebührenrahmen.

Für das Projekt ÖKOPROFIT werden Lizenzgebühren erhoben. Nach Rücksprache mit dem Referat für Arbeit und Wirtschaft wurde festgestellt, dass eine Erhöhung dieser Gebühren nicht zielführend wäre, da dies dem Sinn und Zweck des Projekts konterkarieren würde. Zudem wäre eine Erhöhung nur mit Zustimmung des Lizenzgebers durchführbar.

5.2 Überprüfung der Gebührensatzungen sowie weiterer Regelungen

Die Überprüfung des kommunalen Kostenverzeichnisses als Anlage der städtischen Kostensatzung durch das Referat für Klima- und Umweltschutz hat kein Erhöhungspotential ergeben.

6. Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt

6.1 Teilergebnishaushalt

Ertrags- und Aufwandsarten	Entwicklung von 2021 auf 2022		
	Ansatz Planjahr 2021 (Schl.abgl.) EUR	Ansatz Planjahr 2022 EUR	Abweichung 2021/2022 EUR
	1	2	3
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	215.000	215.000
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	695.500	695.500
5 + Auflösung von Sonderposten	0	0	0
6 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	127.000	127.000
7 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0
8 + Sonstige ordentliche Erträge	0	30.500	30.500
+/- Über-/Unterplanung	0	0	0
S1 = Ordentliche Erträge	0	1.068.000	1.068.000
11 - Personalaufwendungen	0	18.211.900	18.211.900
12 - Versorgungsaufwendungen	0	928.600	928.600
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	3.319.000	3.319.000
14 - Planmäßige Abschreibungen	0	8.006.200	8.006.200
15 - Transferaufwendungen	0	6.354.500	6.354.500
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	427.600	427.600
Umsetzung Lockdatenbeschluss/ zusätzliche Finanzierungen	0	7.061.900	7.061.900
S2 = Ordentliche Aufwendungen	0	44.309.700	44.309.700
S3 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Saldo S1 und S2)	0	-43.241.700	-43.241.700
S4 = Finanzergebnis (= Saldo Zeilen 17 und 18)	0	0	0

Darstellung der Entwicklung des Teilergebnishaushaltes ist diesjährig nicht möglich, da die Vergleichsdaten aufgrund der Teilung des Referats für Gesundheit und Umwelt (RGU) in das Gesundheitsreferat (GSR) und das Referat für Klima- und Umweltschutz (RKU) nicht vorhanden sind. Die Zahlen des RGU werden im Teilhaushalt des GSR dargestellt. (enthält die Planung der Entwicklungsplanung II des Jahres 2022)

6.2 Teilfinanzhaushalt

Ein- und Auszahlungsarten	Entwicklung von 2021 auf 2022		
	Ansatz Planjahr 2021 (Schl.abgl.) EUR	Ansatz Planjahr 2022 EUR	Abweichung 2021/2022 EUR
	1	2	3
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	215.000	215.000
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	695.500	695.500
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	127.000	127.000
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0
7 + Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0	30.500	30.500
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0
S1 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	1.068.000	1.068.000
9 - Personalauszahlungen	0	18.096.300	18.096.300
11 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	3.319.000	3.319.000
12 - Transferauszahlungen	0	6.354.500	6.354.500
13 - Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit Umsetzung Eckdatenbeschluss/zusätzliche Finanzierungen	0	427.600 7.061.900	427.600 7.061.900
S2 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	35.259.300	35.259.300
S3 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Saldo S1 und S2)	0	-34.191.300	-34.191.300
17 + Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	0	0	0
19 + Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0
S4 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 15 bis 19)	0	0	0
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grst. u. Gebäuden	0	0	0
21 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0
22 - Auszahlungen f. den Erwerb v. bewegl. Sachvermögen	0	14.700	14.700
24 - Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	7.830.000	7.830.000
S5 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 20 bis 25)	0	7.844.700	7.844.700

Die Darstellung der Entwicklung des Teilergebnishaushaltes ist diesjährig nicht möglich, da die Vergleichsdaten aufgrund der Teilung des Referats für Gesundheit und Umwelt (RGU) in das Gesundheitsreferat (GSR) und das Referat für Klima- und Umweltschutz (RKU) nicht vorhanden sind. Die Zahlen des RGU werden im Teilhaushalt des GSR dargestellt. Der Beschluss enthält die Planung der Entwicklungsplanung II des Jahres 2022. Die Anmeldungen aus dem Schlußabgleich und die im Nachhinein beschlossenen und noch zu beschließenden Sitzungsvorlagen werden im Haushalt 2022 noch ergänzt.

7. Investitionen / Mehrjahresinvestitionsprogramm für die Jahre 2021 - 2025

Die hier vorgetragenen Maßnahmen für das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2021 - 2025 stellen den Planungsstand der Variante 630 (Anlage 1) dar. Die Ermittlung der einschlägigen Anmeldungen erfolgte entsprechend den stadtinternen Vorgaben.

Die nachfolgenden Maßnahmen sind der Investitionsliste 1 zugeordnet. Die Maßnahmen

der Investitionsliste 1 bilden das Mehrjahresinvestitionsprogramm im Sinne des § 9 KommHV-Doppik und sind finanziell gesichert.

Summarisch stellen sich die Mittelbedarfe wie folgt dar:

Die endgültige Erfassung der Anmeldungen erfolgt im Rahmen des Schlussabgleichs. Insgesamt belaufen sich die Anmeldungen für 2022 derzeit auf 8.730 Tsd. €. Die in der Vollversammlung vom 15.12.2021 zu beschließenden Anmeldungen aufgrund des Grundsatzbeschlusses II – Finanzierungsbeschluss zum Klimaschutzbudget ab 2022 sind hier noch nicht dargestellt sind.

Unterabschnitt	Bezeichnung/Bereich	Mittelbedarf in 2022* in Tsd. €
1161	Referat für Klima- und Umweltschutz	11
1162	Umwelt	8.719
Summe		8.730

*Stand (MIP Variante 630)

1161 Referat für Klima- und Umweltschutz

1161.9330

Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände

Ansatz 2022: 11 Tsd. €

Für die zentralen Bereiche des Referates für Klima- und Umweltschutz wird für Ersatzbeschaffungen von Einrichtungs- und Ausstattungsgegenständen im Jahr 2022 in Höhe von 11 Tsd. € und ab dem Jahr 2023 ein Betrag in Höhe von jährlich 6 Tsd. € angemeldet. Hierbei handelt es sich insbesondere um den Austausch und die Einrichtung von Büroarbeitsplätzen und Besprechungsräumen.

1162 Umwelt

1162.9330 (bis 2021 1160.9330)

Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände

Ansatz 2022: 9 Tsd. €

Für die Ersatzbeschaffung des beweglichen Vermögens im Umweltbereich (Hauptabteilungen Umweltvorsorge und Umweltschutz) werden im Jahr 2021 8 Tsd. €, im Jahr 2022 9 Tsd. € und ab dem Jahr 2023 ff. 9 Tsd. € jährlich veranschlagt. Hierbei handelt es sich insbesondere um den Austausch und die Einrichtung von Büroarbeitsplätzen und Besprechungsräumen.

1162.7550 (bis 2021 1160.7550)

Förderprogramm Elektromobilität

Ansatz 2022: 1.800 Tsd. €

Das Förderprogramm „München emobil“ ist eine wesentliche Maßnahme zur Förderung der Elektromobilität in München.

Die Richtlinie zum Förderprogramm trat erstmals im April 2016 in Kraft („Förderrichtlinie Elektromobilität“, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04646 vom 16.12.2015). Das Förderprogramm liegt mit Stand Oktober 2021 in seiner sechsten Fassung vor (www.muenchen.de/emobil).

Das Förderprogramm ist derzeit im Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2021 - 2025, mit den Maßnahmen-Nr. 1160/7550 und 1162.7550 enthalten. Das Gesamtbudget des Förderprogramms beträgt insgesamt 18.920 Tsd. €.

1162.3875 (bis 2021 1160.3875)

Förderprogramm Energieeinsparung (FES) – Klimaschutzprogramm KSP 2015

Ansatz 2022: 3.000 Tsd. €

Ziel des seit 1989 bestehenden Programms ist es, mit den verfügbaren städtischen Mitteln möglichst große Energieeinspareffekte zu erreichen. Gleichzeitig soll ein Anstoß zu einer qualitativ hochwertigen Umsetzung von Energieeinsparmaßnahmen gegeben werden.

Der einmalige Einsatz von Fördermitteln aus dem FES bewirkt Energie- und CO₂-Einsparungen, die nicht nur im Jahr der Förderung, sondern über die gesamte Lebensdauer der geförderten Maßnahme wirksam bleiben.

So wurden, wie im Umweltausschuss vom 08.12.2020 („Förderprogramm Energieeinsparung (FES): Erfolgsstatistik 2013 – 2016. Antragszahlen und Mittelbindung 2016 - 2019“, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01737) bekannt gegeben, mit allen von Einführung des FES im Jahr 1989 bis August 2016 zur Förderung beantragten und bis zur Erstellung der Auswertung zur Ausführung gebrachten Maßnahmen in Summe rd. 1,35 Mio. t CO₂ eingespart.

Die Zeitspanne zwischen Antrag und Auszahlung von Fördermitteln beim RKU kann mehrere Jahre betragen. Daher ist der jährliche Fördermittelansatz nicht identisch mit den jährlichen Auszahlungsbeträgen. Begründen lässt sich das mit den Prozessen, die dem Förderprogramm FES zugrunde liegen. Der Eingang des Fördermittelantrags beim RKU löst zunächst eine Bindung der beantragten Fördermittel aus. Die abschließende Prüfung, Bewilligung und Auszahlung erfolgt erst nach der Abnahme der ausgeführten Fördermaßnahme und der Rechnungsstellung, sobald alle erforderlichen Verwendungsnachweise vollständig vorliegen.

Die jährlich bindungsfähigen Fördermittel wurden im Rahmen des Beschlusses der Vollversammlung des Stadtrates vom 20.11.2014 über das Integrierte

Handlungsprogramm „Klimaschutz in München“ (IHKM) - Klimaschutzprogramm 2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01751) für das Jahr 2015 auf insgesamt 13.800 Tsd. € jährlich dotiert, für die Jahre 2016 und 2017 auf insgesamt 14.300 Tsd. € jährlich.

Die Verteilung der Auszahlungen ist von verschiedenen Faktoren abhängig, insbesondere aber vom Zeitpunkt der Umsetzung der geförderten Maßnahme und kann daher nur schwer abgeschätzt werden. Für das Jahr 2021 werden Fördermittel in Höhe von 7.000 Tsd. Euro und für das Jahr 2022 von 3.000 Tsd. Euro vorgetragen.

1162.7540 (bis 2021 1160.7540)

Errichtung und Erhaltung von Taubenhäusern

Ansatz 2022: 30 Tsd. €

Mit der Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V 16465 „Sicherstellung und Weiterentwicklung der Einrichtung und Betreuung von Taubenhäusern in München“ vom 27.11.2019 wurden für die Einrichtung von Taubenhäusern dem damaligen RGU jährlich 30 Tsd. € zur Verfügung gestellt. Außerdem wurde die Möglichkeit eröffnet, mit eventuell vorhandenen Restmitteln Studien zu Stadtauben zu finanzieren.

Derzeit werden mehrere Standorte im Umgriff des Hauptbahnhofs sowie in Schwabing untersucht. Zudem ist das Kommunalreferat mit der Planung des Einbaus eines Taubenhauses im Alten Rathaus befasst.

Die Fördergelder in Höhe von 30 TSD Euro werden daher vom RKU in 2022 zur Verwirklichung mehrerer Projekte benötigt.

1162.7560 (bis 2021 1160.7560)

Förderprogramm Energieeinsparung (FES) – Klimaschutzprogramm KSP 2019

Ansatz 2022: 3.000 Tsd. €

Grundsätzlich gelten für das KSP 2019 die gleichen Ausführungen wie für das KSP 2015.

Die jährlich bindungsfähigen Fördermittel wurden im Rahmen des Beschlusses der Vollversammlung des Stadtrates vom 24.10.2018 und vom 27.11.2018 über das Integrierte Handlungsprogramm „Klimaschutz in München“ (IHKM) - Klimaschutzprogramm 2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11745) für die Jahre 2019 bis 2021 auf insgesamt 14.700 Tsd. € jährlich dotiert.

Zum 01.04.2019 ist eine neue Förderrichtlinie mit einigen neuen sowie stark veränderten Fördermaßnahmen in Kraft getreten. Die Auszahlung der Fördermittel erfolgt jeweils 1-5 Jahre nach Antragsstellung (bis zu drei Jahre für Fertigstellung der einzelnen Fördermaßnahme zzgl. Bearbeitungszeit für technische Prüfung inkl. Nachforderung von Belegen).

Für das Jahr 2021 werden Fördermittel in Höhe von 1.000 Tsd. € und für das Jahr 2022 von 3.000 Tsd. € vorgetragen.

1162.3870 (bis 2021 5800.3870 im Baureferat)

Zuschüsse für Innenhofbegrünung

Ansatz 2022: 80 Tsd. €

Mit der Förderung der Innenhofbegrünung will die Landeshauptstadt München die Qualität der Wohnumgebung merklich verbessern. Mit Hilfe dieses Programms soll die Initiative der Grundstückseigentümer*innen angeregt werden. Gerade in der Innenstadt mit den dicht bebauten Wohngebieten, die besonders schlecht mit öffentlichem Grün versorgt sind, gibt es mangels verfügbarer freier Flächen keine anderen Möglichkeiten, die Freiflächensituation zu verbessern.

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 28.07.2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03435) fällt das Zuschussprogramm ab 2022 in das Aufgabengebiet des Referates für Klima- und Umweltschutz.

1162.7570

Mehrkosten EH 40 für Neubau Tauernstraße der Münchenstift GmbH

Ansatz 2022: 400 Tsd. €

Im Rahmen der Sitzungsvorlage Sonderprogramm Klimaschutz 2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03895) wurden Maßnahmen beschlossen, die zu diesem Zeitpunkt entscheidungsreif waren und der Zielerreichung Klimaneutralität im Stadtgebiet als auch der klimaneutralen Stadtverwaltung zugutekommen. Eine dieser Maßnahmen ist der Neubau Tauernstraße der Münchenstift GmbH.

Die Umsetzung des Neubaus eines Alten- und Pflegeheims an der Tauernstraße erfolgt im höheren Energiestandard EH 40+, um den CO₂ -Ausstoß dauerhaft und deutlich einzusparen (ca. 95.000 kg pro Jahr). Der Baubeginn ist für 8/2022 und der Umzug der Bewohner*innen vom Alt- in den Neubau für 8/2026 geplant.

1162.7580

Mehrkosten EH 40 für Neubau Franz-Nißl-Straße der Münchenstift GmbH

Ansatz 2022: 400 Tsd. €

Im Rahmen der Sitzungsvorlage Sonderprogramm Klimaschutz 2021 (Nr. 20-26 / V 03895) wurden Maßnahmen beschlossen, die zu diesem Zeitpunkt entscheidungsreif waren und der Zielerreichung Klimaneutralität im Stadtgebiet als auch der klimaneutralen Stadtverwaltung zugutekommen. Eine weitere Maßnahmen ist der Neubau Franz-Nißl-Straße der Münchenstift GmbH.

Die Umsetzung des Neubaus eines Alten- und Pflegeheims an der Franz-Nißl-Straße erfolgt im höheren Energiestandard EH 40+, um den CO₂ -Ausstoß dauerhaft und deutlich einzusparen (ca. 138.000 kg pro Jahr). Der Baubeginn ist für 10/2022 und der Umzug der

Bewohner*innen vom Alt- in den Neubau für 06/2024 geplant.

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei abgestimmt. Die Stellungnahme ist in der Anlage 2 beigefügt.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Nachtragsbegründung

Um dem gesamtstädtischen Haushaltsaufstellungsverfahren zu entsprechen, ist die Einbringung der Beschlussvorlage in dieser Sitzung zwingend notwendig. Aufgrund der notwendigen Abstimmung mit der Kämmerei sowie innerhalb des Referats für Klima- und Umweltschutz wird diese Vorlage in den Nachtrag eingebracht.

Der Korreferent des Referates für Klima- und Umweltschutz, Herr Stadtrat Sebastian Schall, sowie die Stadtkämmerei haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Vom Vortrag der Referentin wird Kenntnis genommen.
2. Die Einsparungen des Referats für Klima- und Umweltschutz in Höhe von insgesamt 743 Tsd. € beim disponiblen Sachmittelbudget werden zur Kenntnis genommen.
3. Von der Unmöglichkeit der Einzahlungserhöhungen wird Kenntnis genommen.
4. Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, vorbehaltlich der Beschlussfassung des Stadtrats zum Haushalt 2022, den produktorientierten Haushalt auf der Basis der vorgelegten Teilhaushalte, des Referatsbudgets und der Produktblätter zu vollziehen
5. Die Investitionsvorhaben des Referats für Klima- und Umweltschutz gemäß des unter Anlage 1 beigefügten Entwurfs zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2021 – 2025 werden zur Kenntnis genommen.
6. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Entscheidung in dieser Angelegenheit bleibt der Vollversammlung des Stadtrates vorbehalten.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die / Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober- / Bürgermeister/-in
ea. Stadträtin / ea. Stadtrat

Christine Kugler
Berufsmäßige Stadträtin

- IV. Abdruck von I. mit III. (Beglaubigungen)
über das Direktorium HA II/V - Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Referat für Klima- und Umweltschutz, Beschlusswesen (RKU-GL3)
- V. Wv Referat für Klima- und Umweltschutz, Beschlusswesen RKU-GL3
zur weiteren Veranlassung (Archivierung, Hinweis-Mail).